

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 23.03.2021

Nummer 45/2021	Verfasser Herr Tisch	Az. des Betreffs 023.5	Vorgänge TUPV 12.05.2020 TUPV 06.10.2020 TUPV 30.03.2021
--------------------------	--------------------------------	----------------------------------	--

TOP-Nr.: 10

BETREFF

Sanierung Schwetzinger Straße - Baubeschluss

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Mittel sind im Haushalt 2021 eingestellt, bzw. werden für den HH 2022 anteilig vorgesehen.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, wie durch den Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr einstimmig empfohlen, die Umsetzung der Sanierung der Schwetzinger Straße im Abschnitt zwischen Friedrichstraße und Hildastraße mit Kosten von 1.740.000 € brutto.



SACHVERHALT

Bezogen auf die Sanierung der Schwetzingener Straße waren in der Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr vom 12.05.2020 und 06.10.2020 grundlegende Planungskonzepte vorgestellt worden. Mitglieder des Gemeinderats hatte auch im Rahmen einer Begehung vor der Sitzung des TUPV am 23.06.2020 unter Beteiligung des planenden Ingenieurbüros König, Walldorf, sich ein Bild vor Ort machen können. Im Rahmen der Sanierung soll der Abschnitt zwischen Friedrichstraße und Hinterer Grabenstraße / Hildastraße südlichen der Schwetzingener Straße einer baulichen Überarbeitung unterzogen werden. In den Beratungen wurde auch die Bestandssituation sowie verschiedene Planungsmöglichkeiten und Varianten aufgezeigt. Die mittlerweile vorliegende Entwurfsplanung basiert auf der zuletzt aufgezeigten Planungsvariante mit der vorgestellten Aufteilung.

Planung:

Die Planung orientiert sich im Grundsatz an der bestehenden Aufteilung des Straßenraumes. Dabei werden jedoch die Borde an den Straßenraum vorgezogen, sodass die Fahrbahn klar eingefasst ist. Das Parken wird dann nicht mehr auf der asphaltierten Fläche des Straßenraumes über Markierungen erfolgen, sondern im angrenzenden Nutzungsraum Parken/Gehweg erfolgen.

Fahrbahn:

Die asphaltierte Fahrbahn der Straße wird auf 6,00 m Breite ausgebaut. Dies stellt auch die empfohlene Fahrbahnbreite bezogen auf die Akzeptanz in der Tempo-30-Zone dar. Für Verkehrsräume mit Linienbussen stellt nach Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen diese Dimension das Mindestmaß für Busbegegnung dar. Damit erfolgt auch eine Anpassung der Fahrbahnbreite an die bestehende Fahrbahnbreite des ersten Bauabschnitts der Schwetzingener Straße. Die Fahrbahn wird dann beidseitig mit Borden gefasst, sodass die Asphaltfläche entsprechend eingefasst wird. Die Fahrbahn selbst wird als Satteldach mit jeweils 2,5 % Gefälle vorgesehen. Diese Einteilung wird eine deutlich optische Führung für die Fahrbahn darstellen. Diese Einteilung gliedert die Räume für den fließenden und den ruhenden Verkehr sowie Fußgängerbereiche. Der Bereich der Fahrbahn ist auch für den Radverkehr vorgesehen, da in diesem bestehenden Straßenquerschnitt keine ergänzenden Angebote für Radfahrer möglich sind. Diese Führung ist jedoch im Bereich mit Tempo 30 in der Umsetzung üblich.

Nutzungsräume Gehweg und Parken:

Die Parkierungsmöglichkeiten werden weiterhin auf der westlichen Seite der Schwetzingener Straße angelagert sein. Die Borde der Fahrbahn fungieren dabei als Trennung des Nutzungsraumes Gehweg und Gehweg/Parken zur Fahrbahn. Angrenzend an die Borde werden die Bereiche der Fußwege gepflastert. Bei dieser Aufteilung ist auf der Westseite ein gemeinsamer einseitiger Nutzungsraum Gehweg/Parken vorgesehen, auf der Ostseite ein Nutzungsraum Gehweg.

Pflasterung Gehwege:

Für die Gehwege sind derzeit im Stadtgebiet Verbundpflastersteine, sogenanntes Knochenpflaster im Einsatz. Dies hat sich bezogen auf den Unterhalt sehr bewährt, dennoch kam in der letzten Zeit und im Rahmen der Beratungen zum Vorhaben Kritik insbesondere bei der Nutzung durch Personen mit Rollatoren. Daher war angefragt, hier anderes Pflaster zu verwenden. Bei der Pflasterung von Gehwegen, sollten jedoch auch keine zu großen Pflastersteine verwandt werden, da dies im Unterhalt, wie auch optisch nachteilig sind. Statt des Verbundpflasters wird nun ein Rechteckpflaster im Format 18/24 cm mit einer Mikrofase, die deutlich kleinere gebrochene Kanten aufweisen als reguläre Pflastersteine vorgeschlagen. Durch die geringere Kantenanschrägungen der Steine sollen die Fugen zwischen den Steinen weniger ausgeprägt sein und eine höhere Ebenheit erreicht werden. Das Pflaster ist dabei im unteren Bereich dennoch zur Stabilität entsprechend verzahnt. Dabei ist die Verwendung dieses Pflasters in Gehwegen als ein eher genereller Umstieg bei künftigen Maßnahmen zu sehen. Nach den Erfahrungen in der Schwetzingener Straße würde in anderen größeren Sanierungsmaßnahmen ggf. auch auf diese Art von Rechteckpflaster eingesetzt werden. Zu den Hauswänden der angrenzenden Grundstücke soll zwischen Pflasteraufbau und Hauskanten eine Trennlage eingebaut werden.

Stellplätze:

In diesem Nutzungsbereich werden die Parkplätze dezidiert und baulich abgegrenzt ausgewiesen. Die in Pflaster ausgeführten Stellplätze wären mit einer Parkplatzbreite von 2,0 m inklusive Straßenbord vorgesehen. Diese werden separat gegenüber dem Fußgängerbereich durch Borde gefasst, sodass hier eine bauliche Abgrenzung zwischen Parkständen und Gehwegzone besteht.

An den Seiten der Parkstände gibt es einen Rundbord mit einem Anschlag von ca. 4 cm, um die Wasserführung der Oberflächen zu den Entwässerungseinläufen abbilden zu können. Zwischen Stellplatz und Gehwegbereich ist ein merkbarer Absatz vorgesehen. Aufgrund der unterschiedlichen Höhensituation und Anschlusshöhen im Baufenster wird dieser Absatz differieren und einen Höhenunterschied zwischen 6 bis 9 cm zum Gehwegbereich aufweisen. Dabei muss den unterschiedlichen Höhensituationen im Bestand mit den jeweiligen Anschlusshöhen Rechnung getragen werden. Zur noch deutlicheren Unterscheidung zum Gehweg wird hier ein Quadratpflaster mit einer anderen Farbigkeit eingesetzt.

Fußgänger und Querungsbereiche:

Durch die vorgezogenen Borde entsteht auch eine verbesserte Querungsmöglichkeit für Fußgänger. Im Bereich der westlichen Seite ist entlang des Gehweges ein Hochbord vorgesehen. In den Querungsbereichen zu den Nebenstraßen und auch über die Schwetzingener Straße werden Hilfen für barrierefreies Überqueren vorgesehen. Dabei wurden sowohl für Sehbehinderte wie für Gehbehinderte Angebote eingeplant. Den Belangen der Sehbehinderten werden über taktile Felder und ein Anschlag im Bereich Straße über entsprechende Borde Rechnung getragen. Für Gehbehinderte wie auch Fußgänger mit Rollatoren sind entsprechende Null-Absenkungen, die eine direkte und schwellenlosen Querung ermöglichen, eingeplant. Dies ist in den teilweise räumlich sehr engen Kreuzungsbereichen nur bedingt optimal möglich, dennoch wurden hier an den wesentlichen Stellen und Kreuzungen nutzbare Möglichkeiten umgesetzt, sodass eine Querung erleichtert wird.

Wobei eine Querung der Schwetzingen Straße auch jenseits dieser Querungsstellen für den normalen Fußgänger möglich ist. Durch das Herausrücken des Bordes an den Fahrbahnrand und die Querungsbereiche wird die Quersituation über die Schwetzingen Straße und den Nebenstraßen verbessert.

Zwei Querungsstellen würden so ausgelegt, sodass in Folge hier noch die Anlage eines Fußgängerüberweges möglich wäre. Hierzu werden entsprechende Absenkungen eingesetzt sowie Leerrohre für eine ergänzende Beleuchtung vorgesehen. Anbieten würde sich hier der Abschnitt bei den Bushaltestellen, um hier die Querung zu den Haltepunkten aus den angrenzenden Wohnquartieren zu ermöglichen. Dies ist jedoch noch verkehrsrechtlich durch die Verkehrsbehörde zu prüfen.

Bushaltestellen:

Bei der Planung erfolgt zur Gliederung des Straßenraumes ein Verschränken des Nutzungsraumes Gehweg/Parken im nördlichen Bereich des Sanierungsabschnitts auf der Höhe Hintere Grabenstraße/Hildastraße auf die Ostseite. Nach dem Verschwenk wird der breitere Pflasterbereich auf die Westseite verlegt. Die Bushaltestelle Zimmerstraße bleibt, wie bisher, mit einem schmalen Ausbau mit Gehwegtiefe bestehen. Bei der Bushaltestelle Hans-Thoma-Straße auf der Westseite kann, wie bisher auch, der tiefere Ausbau bestehen bleiben. Dabei kann hier weiterhin eine Differenzierung zwischen Haltestellenwartesituation und Gehweg erfolgen. Im Bereich der breiteren Bushaltestelle mit den entsprechenden Busborden kann nur mit einem minimalen Gefälle des Pflasters im Haltestellenbereich gearbeitet werden.

Baumquartiere:

Im verbreiterten Bereich des Nutzungsraumes Gehweg/Parken sind einzelne Baumquartiere geplant, um den Verkehrsraum zusätzlich zu gliedern. Begleitend zu den Einmündungen der Nebenstraßen sind mit Abstand Baumstandorte vorgesehen. Bei den größeren Gehwegabschnitten wurden teilweise zusätzliche Baumstandorte eingefügt. Um Konfliktsituationen zu Parkplätzen zu vermeiden, sind bei den Baumstandorten zu den Parkständen jeweils Abstände vorgesehen. Mit den Baumstandorten wird der Straßenraum besser gegliedert und rhythmisiert. Damit soll auch ein Beitrag zur Stadtbegrünung erreicht werden. Für die Baumquartiere werden standortangepasste schmal wachsende Bäume vorgesehen. Hierfür sollen 10 Metallguss-Gitterroste aus dem Lagerbestand des Bauhofes genutzt werden. Auch wenn diese etwas angerostet sind, sollen diese Roste aus anderen Vorhaben im Sinne der Wiederverwertung bei dieser Maßnahme wieder eingesetzt werden.

Parken:

Im Nutzungsraum Gehweg/Parken sind 17 Stellplätze ausgewiesen. Dies entspricht in etwa den vorhandenen Stellplätzen durch die bestehenden Markierungen. Auf den gepflasterten Fußgängerbereichen vor den Einfahrten der Grundstücke kann durch Grundstückseigentümer nicht mehr geparkt werden. Ansonsten würde im Bereich der Zufahrten keine Verbreiterungen der Fußgängerbereiche umgesetzt werden können. Insbesondere auf den etwas längeren Gehwegabschnitten würden diese Verbreiterungen des Gehweges fehlen, die durchaus auch die Möglichkeit bieten,

entsprechende Aufenthalt- und Begegnungsflächen im öffentlichen Fußgängerbereich zu ermöglichen.

Im Bereich des Nutzungsraumes Gehweg und Parken wurden im Zuge der Entwurfsplanung im Sanierungsbereich 16 Fahrradabstellbügel platziert, so dass ein gesichertes Anschließen von Fahrrädern in diesem Straßenraum ergänzend ermöglicht wird.

Mit dieser Gestaltung im Zuge der Planung soll möglichst allen Verkehrsarten Rechnung getragen werden, wie auch der ruhende Verkehr Berücksichtigung finden. Der vorgeschlagene Ausbau lehnt sich an die bisherige funktionale Aufteilung der bestehenden Markierungen an. Bei den Abwägungen in der Planung war es Ziel, Lösungen ins Auge zu fassen, die möglichst vielen Aspekten Rechnung tragen. Wobei der zur Verfügung stehende öffentliche Verkehrsraum nicht für alle funktionalen Anforderungen optimale Bedingungen zulässt.

Technische Infrastruktur:

- Wasser und Gasversorgung:

Die Wasser- und Gasversorgung wird im Zuge der Maßnahme erneuert und auf der Ostseite der Straße gebündelt. Dies ist eine Maßnahme der Stadtwerke GmbH, die mit dem Unternehmen abgestimmt ist. Die Arbeiten für die Stadtwerke sollen im Zuge der Ausschreibung zur Straßensanierung mit ausgeschrieben und ausgeführt werden.

- Kanalisation/ Entwässerung:

Der Kanal in der Schwetzingen Straße ist saniert worden und befindet sich in einem guten Zustand. Die Straßenentwässerung erfolgt über neue Einläufe. Um hier entsprechende Sicherheiten bezogen auf den Ablauf der Oberflächenwässer zu erhalten, werden hier neue Straßeneinläufe eingesetzt. Im Bereich der Schwetzingen Straße sind insbesondere die Hausanschlüsse zu den Anliegern zu sanieren und zu ertüchtigen. Im Zuge der Sanierung ist es für die Hausanlieger auch möglich Defizite bei der Dachentwässerung vorzunehmen. Dies ist jedoch Aufgabe der Hauseigentümer.

- Straßenbeleuchtung:

Die Straßenbeleuchtung wird im Bereich mit Überspannleuchten neu konzipiert, so dass ab der Hans-Thoma-Straße neue Mastleuchten mit Erdverkabelungen im Zuge der Sanierung realisiert werden. Die Stellung der Leuchten erfolgt auf der Westseite des Straßenraumes. Hierzu sollen Kofferleuchten mit LED-Technik eingesetzt werden. Um ein einheitliches Licht in der Schwetzingen Straße bis zur Drehscheibe zu bekommen, werden die vorhandenen Leuchtenköpfe der Mastleuchten im Zuge der Maßnahme auf aktuelle Technik getauscht.

Kostensituation:

Auf Basis der Entwurfsplanung wurde nun eine Kostenberechnung durchgeführt. Die Kostenermittlung stellt sich wie folgt dar.

Kostenzusammenstellung:

Straßenbau	1.156.000,00 €
Kanal- Sanierung Hausanschlüsse	108.000,00 €
Straßenbeleuchtung	30.000,00 €
Landschaftsbau- Baumquartiere	79.000,00 €
Baunebenkosten	365.000,00 €
Gesamtsumme	1.740.000,00 €

Die Gesamtmaßnahme wurde mit einem Mittelbedarf mit 1,74 Mio. € bewertet. Die dargestellten Werte beinhalten dabei den städtischen Anteil der Maßnahme. Die Kosten für die technische Infrastruktur der SWW werden durch diese separat bewirtschaftet. Die Gesamtkosten werden bezogen auf die Mittelbewirtschaftung auf die Bereiche Straßenbau, Kanalsanierung und Straßenbeleuchtung im Haushalt aufgeteilt.

Die weitere Planung und Bauleitung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch das Ingenieurbüro König, Walldorf, welches bereits die Vorplanung und die Entwurfsplanung mit den entsprechenden Voruntersuchungen erstellt hat. Die Planung der Straßenbeleuchtung erfolgt über das Büro sbi, Schneider beratenden Ingenieure, Walldorf. Weitere Leistungen im Bereich der Baunebenkosten werden zur Beweissicherung, der Baustellenbeschilderung, des Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (Sigeko), Prüfungen und Vermessungsleistungen benötigt.

Umsetzung / Bauabschnitte:

Im Zuge der Entwurfsplanung hat man auch Überlegungen über die Abschnittsbildung für die Umsetzung der Maßnahme angestellt. Aufgrund der Dimension der Gesamtbaumaßnahme sind zwingend zwei Bauabschnitte auch im Sinne der Angrenzer notwendig. Als erster Abschnitt ist der obere Bereich der Schwetzingen Straße Richtung Drehscheibe vorgesehen. Hier besteht die Möglichkeit an die bereits sanierten Leitungstrassen und den vorhandenen Ausbau direkt anzuschließen. Daher ist diese Reihenfolge sinnvoll und notwendig. Im Rahmen der Durchführung der Maßnahme wird versucht, auch die Bestandsbeläge nicht in einem Zuge herauszunehmen, um für die Bewohner eine verbesserte Zugänglichkeit zu ihren Anwesen so lange wie möglich zu ermöglichen. Dies ist zwar mit einem etwas höheren baulichen Aufwand verbunden, sollte jedoch um die Beeinträchtigungen zu reduzieren durchaus so umgesetzt werden. Der erste Abschnitt ist wahrscheinlich bis zur Steinstraße vorgesehen. Der zweite Bauabschnitt stellt dann der Bereich bis zur Hildastraße dar. Die Schnittstelle der beiden Bauabschnitte ist im Rahmen der Ausführungsplanung und der weiteren Abstimmungen noch zu konkretisieren. Im Zuge der Baumaßnahmen finden teilweise auch Eingriffe in den Einmündungsbereich der angrenzenden Straßen statt. Hier können neben der Sanierung der Einmündungsbereiche auch Leitungseinbindungen erfolgen. Für die Sanierungsmaßnahme ist insgesamt eine Bauzeit von ca. 15 Monaten geplant. Während der Sanierung der Schwetzingen Straße wird die übliche Umleitung bei den großen Stadtfesten genutzt und der Verkehr und der ÖPNV über die Ringstraße und Hardtstraße zur unteren Schwetzingen Straße geführt.

Nach einer Beschlussfassung des Baubeschlusses zur Maßnahme soll umgehend die Ausführungsplanung und die Leistungsbeschreibungen in der ersten Jahreshälfte noch erstellt werden.

Danach wird die Ausschreibung erfolgen, sodass mit der Maßnahme im Herbst 2021 begonnen werden kann. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für Ende 2022 vorgesehen. Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 30.03.2021 über den Baubeschluss beraten und eine einstimmige Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen.

Mit der Sanierung der Schwetzingen Straße zwischen Friedrichstraße und Hildastraße soll dieser Abschnitt dieser wichtigen Verkehrsverbindung und Straßenraums in der Wohnstadt technisch und auch bezogen auf die Infrastruktur zeitgemäß aufgebaut werden, um auch funktional den verkehrlichen und stadträumlichen Anforderungen besser genügen zu können.

Vorberatung im TUPV

Der TUPV hat in seiner Sitzung am 30. März 2021 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, den Baubeschluss für die Sanierung der Schwetzingen Straße im genannten Abschnitt zum Preis von 1,74 Mio. € zu fassen.

In Vertretung

Otto Steinmann
Erster Beigeordneter

Anlage